

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 37

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bei diesem Anlass machen wir aufmerksam, dass der Verleger anzeigt: „Aufbewahrungsmappen (Einbanddecken) zu den einzelnen Teilen des Werkes (je ein grosser oder mehrere kleinere räumlich oder zeitlich gleichartige Feldzüge und Kriege bilden zusammen einen Teil) werden je ausgegeben, sobald alle Feldzüge (Kriege), welche zusammen einen solchen Teil bilden, vollständig erschienen sind. Das Erscheinen dieser Aufbewahrungsmappen (Einbanddecken) wird den P. T. Subscribenten des Werkes rechtzeitig mittelst besonderer Subscriptions - Einladung angezeigt werden.“

A u s l a n d.

Deutschland. (Kriegsfahrräder.) Wie wir hören, ist der Bestand an Kriegsfahrrädern bei den Infanterie-Bataillonen jetzt verdoppelt worden, sodass nunmehr jedes Bataillon mit vier Rädern ausgerüstet ist. Gleichzeitig sind genaue Bedingungen für die Lieferungen, sowie die wichtigsten Direktiven für Prüfung und Abnahme der Armee-Fahrräder aufgestellt worden.

Deutschland. (Freiwillige für den Militärdienst in Kiautschou) anwerben zu helfen, ist den Landräten als Civilvorsitzenden der Ersatzkommissionen aufgegeben worden. Sie sind angewiesen, in öffentlicher Bekanntmachung darauf aufmerksam zu machen, dass anfangs November d. J. bei den Seebataillonen zur Einstellung gelangen eine grössere Anzahl Dreijährig-Freiwilliger, die im Frühjahr nächsten Jahres nach Kiautschou entsandt werden sollen, und geeignete, tropendienstfähige Leute zu veranlassen, sich möglichst bald direkt an eins der Kommandos der beiden Seebataillone zu wenden. (P.)

Deutschland. (Unfall.) Generalmajor von Rabe ist bei einer Truppenbesichtigung bei Deutsch-Eylau durch einen scharfen Schuss am Oberschenkel verwundet worden. Über den Vorfall selbst teilt man westpreussischen Blättern aus Dt. Eylau noch mit: Der scharfe Schuss fiel bei der Besichtigung des 1. Bataillons des Infanterie-Regiments Nr. 44 durch den kommandierenden General v. Leutze. Das Pferd ist nicht getödet worden, sondern erhielt nur einen Streifschuss, welcher ausserdem das Sattelzeug durchschlug. Der Vorfall ereignete sich auf dem grossen Exerzierplatz innerhalb der Gefechtslinie zwischen der 1. Kompagnie und dem von der 8. Kompagnie gestellten markierten Feind. Dass irgend ein Racheakt gegen den verwundeten Offizier vorliegt, ist nicht anzunehmen, da derselbe in keinerlei dienstlichen Beziehungen zu den inspizierten Truppen steht. — Nach der „Danz. Ztg.“ ist man in militärischen Kreisen der Ansicht, dass es sich wahrscheinlich um einen durch unglückliche Zufallsfügung herbeigeführten Unfall handle.

Bayern. (Ein Urteil des Militärbezirksgerichts München.) Wegen eines fortgesetzten Verbrechens des thätlichen Vergreifens und wegen Beleidigung von Vorgesetzten hatte sich der Gemeine des kgl. bayer. 20. Infanterie-Regiments Josef Zeitler vor den Militär-Geschworenen zu verantworten. Am 17. März d. J. hatte Zeitler zur Schonung dienstfrei, durfte jedoch ohne Erlaubnis seine Kaserne nicht verlassen; trotzdem ging er nachmittags zu einer in Kempten stattfindenden Beerdigung. Da Zeitler sich auch zum Abendappell nicht in der Kaserne einfand, wurde er am andern Tage vor-

gestellt und erhielt fünf Tage Mittelarrest. Als er in die Arrestzelle gebracht worden war, begann er sich wie ein Toller anzuführen. Er verlangte von dem Aufsichtsunteroffizier Trost Wasser und Brod und als er sich bis zur Austeilung gedulden sollte, beschimpfte er den Trost, drohte einige Unteroffiziere zu erschlagen und geriet in so hochgradige Aufregung, dass ihn Premierlieutenant Grassmann in das Revierzimmer bringen liess. Am 19. März sollte Zeitler durch den Sergenten Wenger wieder in den Arrest gebracht werden, allein er verweigerte den Gehorsam, riss sich von Wenger los, stiess ihn auf die Brust, dass ihm die Mütze vom Kopfe fiel; in die Zelle Nr. 8 verbracht, schlug er die Thürfüllung ein, drückte den Sergenten Wenger, der ihn in eine andere Zelle brachte, an die Wand und zertrümmerte den Ofen. Am 23. März sollte Zeitler von dem Stabsarzte Dr. Mayer untersucht werden; er erging sich jedoch in Beschimpfungen gegen den Arzt und drohte, ihm eine Schüssel an den Kopf zu schlagen; dabei behauptete Zeitler, auch der Major Gradinger unterschlage die Beschwerden. Das Urteil lautete auf zwei Jahre und zwei Monate Gefängnis.

(M. N. N.)

Frankreich. (Die neuen französischen Feldgeschütze.) Der Kommandant des XX. Armeekorps General de Monard hielt kürzlich in der Kaserne des 8. Artillerie-Regiments in Nancy eine Inspektion über die 36 Feldgeschütze neuen Modelles ab, die aus Bourges eingetroffen sind. Man hat bereits mit diesen Kanonen Versuche angestellt, die eben so günstige Resultate, wie im befestigten Lager von Châlons, ergeben haben; es wurden angeblich 19—20 Schüsse in der Minute abgegeben und trotz dieser hohen Ziffer wurde mit tadelloser Präzision gefeuert. Die Artillerie des XX. Armeekorps soll diesen Sommer nach Châlons gehen, um sich mit den neuen Geschützen einzuüben.

Grossbritannien. (General Sir Redvers Buller) ist zum Nachfolger des Herzogs von Connaught als Befehlshaber des Lagers von Aldershot ernannt worden. Der Herzog legt sein Kommando im Oktober nieder und beabsichtigt, dann einige Wochen in Deutschland zuzubringen.

Grossbritannien. In diesem Jahre werden die Flottenmanöver unterbleiben. Der Grund ist die Kohlenfrage. Obschon die Regierung über reichliche Kohlenvorräte verfügt, hält sie es doch für geboten, sie so lange nicht zu vermindern, als der Kohlenarbeitersstand in Süd-Wales fort dauert, Goschen teilte dies im Unterhause offiziell mit.

Grossbritannien. (H. M.) (Aufopferung eines englischen Sanitätsoffiziers.) Herr Walter Forster, Mitglied des englischen Parlaments, hat das Kriegsdepartement auf eine wirklich heroische That des Sanitätslieutenants, V. Hugo, aufmerksam gemacht, aber leider das Gefecht anzugeben vergessen, in dem sie stattgefunden. Lieutenant Ford, in der Schulter schwer verletzt, verblutete sich langsam, da die Kugel die Hauptpulsader zerrissen hatte, als Sanitätslieutenant Hugo ihm zu Hilfe eilte. Es war bei Nacht, unter Feuer, an einem gänzlich ungeschützten Orte, wo man kein Licht zur Untersuchung der Wunde anzünden durfte. Nichtsdestoweniger brannte der Arzt ein Zündholz an und besichtigte die Verletzung. Das Streichhölzchen erlöschte vom Luftdruck und dem durch die Geschosse aufgewirbelten Staub, aber Lieutenant Hugo hatte doch bei dem unsichern Lichte die Art der Verwundung wahrnehmen können; er fasste die blutende Arterie und, da hier keine Rede von Verbandzeug sein konnte, blieb er, trotz dem Feuer, drei Stunden lang bei dem Verwundeten, die zerrissene Ader zwischen Daumen und Zeigefinger

festhaltend. — Als sich schliesslich der Feind in sein Lager zurückgezogen zu haben schien, hob er den vom Blutverluste besinnungslosen Offizier auf und trug ihn, ohne die Arterie gehen zu lassen, an einen sichern Ort. Diese That gehört entschieden zu vielen ähnlichen, die in die Geschichte übergegangen sind und das Andenken an jede grosse Waffenthat verschönern helfen. Hoffentlich wird dem heroischen Offizier eine passende Auszeichnung verliehen werden!

(United Service Gazette Nr. 3418.)

England. (Militärstiefel.) Dem englischen Kriegsministerium und speziell einer Abteilung dieser Behörde, dem Militärbekleidungsamt, wird von der englischen „Schuhmacher-Zeitung“ gründlich die Wahrheit gesagt. Der Feldzug im Sudan hatte die völlige Unbrauchbarkeit der von Grossfabrikanten gelieferten und von Offizieren des Bekleidungsamtes für tauglich befundenen Stiefel ergeben. Eine genauere Untersuchung solcher Militärstiefel gibt nunmehr der genannten Zeitung zu folgendem Erguss Veranlassung: „Der neue Stiefel ist ein Denkmal von technischer Unwissenheit und allgemeiner Dummheit, das alle Erwartungen übersteigt. Die Sohle ist mit rundköpfigen Zimmermannschrauben besetzt, die den Zweck haben, gleichzeitig als Befestigung und als Hufnagel zu dienen. Die Schrauben sind vom Kopf bis zur Spitze einen halben Zoll lang und nadelscharf. Wenn der Stiefel eine kurze Zeit in Gebrauch ist und die Fusssohle sich schön in ihn eingebettet hat, dann wird Tommy Atkins — das ist der Spitzname für den englischen Soldaten — seine helle Freude an den Dingen erleben. Natürlich fällt es keinem Menschen, dem Kriegsministerium wahrscheinlich selbst nicht, ein, dass diese Eisenklötze eingeschraubt werden müssten. Der Armeeschuster schlägt sie in den Stiefel und vertraut darauf, dass Jehovah sie wohl festsitzen lassen wird. — Das Gewicht eines solchen Panzerstiefels zu schätzen, wagt man gar nicht. Jedenfalls ist der Stiefel eines Ackerers, selbst wenn eine halbe Farm daran hängt, nichts dagegen. Hat das Kriegsministerium wohl jemals von Sohlen gehört, die mit Kupferdraht an den Stiefel gesteppt sind?“

Englisch Indien. (H. M.) (Das kaiserlich Indische Kameelreiter-Korps in Mikanir.)

Im „Journal“ der indischen United Service Institution für den Monat April l. J. befindet sich ein interessanter, von Hauptmann H. V. Cox, Inspektionsoffizier der kaiserlichen Infanterie in Majputana, verfasster Artikel über die Organisation, Ausrüstung und Thätigkeit des kaiserl. Kameelreiterkorps in Mikanir. Es ist das einzige Regiment dieser Art in Indien. Das Kameel ist in Mikanir von absoluter Notwendigkeit, da dieses Land mit ausgedehnten Wüste- und Sandstrecken bedeckt ist. Obwohl das Regiment schon am Ende des Jahres 1889 ausgehoben wurde, erreichte es erst vier Jahre später seine volle Stärke von 500 Mann und ebenso vielen Kameelen. Natürlich war es sehr schwer, die richtigen Leute für die Bildung dieses Korps zu finden, da die sehr freiheitsliebenden Eingeborenen nicht gewillt waren, sich selbst oder Glieder ihrer Familie unter militärische Disziplin zu stellen. Das ist seitdem ganz anders geworden; es laufen jetzt mehr Bewerbungen ein, als man Offiziere braucht und der Zuwachs an Rekruten ist stärker als erforderlich. Das Beispiel des jungen Maharaja, — damals ein Knabe, jetzt Oberst des Regiments — veranlasste strebsame Leute, in den britischen Waffendienst zu treten und würde es jetzt ein Leichtes sein, Offiziere für die doppelte Zahl der vorhandenen Mannschaft zu finden. Die Mannschaft ist nach dem Sil-loder-System beritten, die Kameele sind die besten ihrer Gattung, die Sättel und anderen Ausrüstungs-

gegenstände gehören dem Staat. Jedes Kameel wird so equipirt, dass es zwei Mann zu tragen imstande ist; so kann das Regiment, im Notfall, fünfhundert britische Soldaten aufnehmen und sie mit grösster Schnelligkeit an jeden beliebigen Ort hinbringen, wo ihre Gegenwart erforderlich ist. Über den taktischen Wert der Truppe sind die Bemerkungen von Hauptmann Cox ziemlich spekulativer Natur. Er hält es für sehr nützlich, die Kameelreiterei als Verstärkung einer Kavallerie-Division oder -Brigade bei Rekognoszierungen zu verwenden, indem sie dem Befehlshaber einer Abteilung die Möglichkeit bietet, mit einer bedeutenden Anzahl von Gewehren eine, für die gewöhnliche Marschfähigkeit der Infanteristen unerreichbare Distanz zu durchheilen. Die Kameelreiterei kann nämlich ihre achtzig Meilen in vierundzwanzig Stunden oder fünfzig Meilen während acht einander nachfolgenden Tagen zurücklegen. Ebenso ist sie imstande, einen weiten Flankenmarsch oder drohende Bewegungen sehr rasch ausführen und durch einen forcierten Marsch die Verbindungslinie des Feindes, sowie Eisenbahngeleise zu zerstören oder einen Transport aufzufangen. Das Kameelreiterkorps manövriert nach Art und Weise der Kavallerie; das Kameel selbst ist sehr bald eingeschult. Der grosse Nachteil des Korps liegt aber in dem Umstande, dass das Kameel nur auf sandigem Grund und nicht bei jeder beliebigen Bodenbeschaffenheit gebraucht werden kann. Der Artikel von Hauptmann Cox ist ausserordentlich lehrreich, weil nur wenige Leute — selbst unter den englischen Offizieren — etwas Näheres über dieses in seiner Art einzige Korps wissen. (United Service Gazette Nr. 3417.)

Verschiedenes.

— (Verwendung der Papierdrachen im Kriege.) H. M. (Übersetzung aus der „United Service Gazette“ Nr. 3255.) Vorschläge, die uns seltsam anmuten, finden wir oft in den englischen Militär-Zeitschriften. Ein Beweis hierfür möge mitfolgender Artikel liefern, welchen wir der angegebenen Zeitung entnommen haben. Dieselbe erzählt: Bei einer von Gen. Lord Methuen präsidirten Versammlung der königl. englischen Service-Institution, hielt Lieut. Maden-Powell eine interessante Vorlesung über Papier-Drachen und deren Verwendung im Kriege.

Der ausgezeichnete Offizier bemerkte, dass er, nach langen Versuchen mit Papierdrachen aller Arten, Formen und Grössen, nun imstande sei, seine diesbezüglichen Erfahrungen in folgende Punkte zusammenzufassen:

1. Ein richtig gebauter Drache kann beim geringsten Winde zum Fliegen gebracht werden; je höher er steigt, desto besser fliegt er, da der Wind von einer gewissen Erhebung an mit der zunehmenden Höhe regelmässiger und stärker wird. Die Tage sind selten, an welchen das Aufsteigen der Drachen aus Mangel an Wind unmöglich wird.

2. Bei entsprechenden, dem Drachen beigebrachten „Seitenlinien“ ist es möglich, ihn aus dem Windkurs zu lenken, d. h. er kann zu beiden Seiten desselben bis auf eine Entfernung von mindestens 45° (unter glücklichen Umständen auch 125° oder 62¹/₂° auf jeder Seite) fliegend gemacht werden. So kann ein Drache überall hin und so weit seine Schnur reicht, den vierten Teil eines Kreises vom Winde entfernt, zum Fliegen gebracht werden.

3. Bei durchschnittlichem Winde — nehmen wir an 12 Meilen in der Stunde — kann ein Drache das Gewicht von circa 3 Pfunden per Quadratfuss Flächeninhalt vom Boden erheben; ein Drache von 500 Quadratfuss ist imstande einen Menschen zu tragen.